

bpb, Bundeszentrale für politische Bildung · Postfach 1369 · 53003 Bonn

**Einschreiben mit Rückschein**

**Persönlich/Vertraulich**

Netzwerk Recherche e.V.

Vorstand

**Herrn Hans Leyendecker**

Kradenpuhl 72

Durchschrift

**42799 Leichlingen**

Aktenzeichen  
Z/4-1050/120

Ansprechpartner/in  
Anya Mittnacht  
Referat Z/4 Justitiariat

Kontakt  
Tel +49 (0)228 99 515 546  
Fax +49 (0)228 99 10 515 546  
anya.mittnacht@bpb.bund.de

Datum  
Bonn, 21.09.11

**Zuwendung der Bundeszentrale für politische Bildung für die Durchführung der  
Jahreskonferenz 2007**

**hier: Rücknahme**

Sehr geehrter Herr Leyendecker,

nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ergeht folgender

**Rücknahme- und Zinsbescheid:**

1. Der Zuwendungsbescheid vom 23.05.2007 sowie der Festsetzungsbescheid vom 02.01.2008 werden für die Vergangenheit zurückgenommen.
2. Die von netzwerk recherche e.V. an die Bundeszentrale für politische Bildung zu zahlenden Zinsen werden auf 4.457,30 Euro festgesetzt.

**Begründung**

I.

Für die Durchführung der Jahreskonferenz „Anstoß Recherche, Nutzwert-Journalismus für die Demokratie“ vom 15.-16.06.2007 in Hamburg wurde dem netzwerk recherche e.V. (nachfolgend: nr) von der Bundeszentrale für politische Bildung (nachfolgend: bpb) eine Zuwendung von bis zu 20.000,00 € im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die Bewilligung erfolgte mit Bescheid vom 23.05.2007. Grundlage der Bewilligung war der von nr eingereichte Finanzierungsplan vom 14.05.2007, welcher Gesamtausgaben in Höhe von 87.019,67 € und Gesamteinnahmen in Höhe von 67.019,67 €, mithin einen Fehlbedarf in Höhe von 20.000,00 € auswies.



Als Einnahmen wurden angegeben:

Zuwendung Auswärtiges Amt	20.000,00 €
Spende WAZ Verlag	20.000,00 €
ARD ZDF Medienakademie	3.000,00 €
Spende Zeit-Stiftung	5.000,00 €
Teilnehmerbeiträge (gemittelt)	6.000,00 €
Eigenanteil nr	13.019,67 €

In dem nach Abschluss der Veranstaltung bei der bpb eingereichten Verwendungsnachweis vom 12.07.2007 wurden Gesamtausgaben in Höhe von 94.858,96 € und Einnahmen in Höhe von 71.000,00 € erklärt.

Die Einnahmen im Verwendungsnachweis wurden wie folgt angegeben:

Zuwendung bpb	20.000,00 €
Zuwendung Auswärtiges Amt	20.000,00 €
Spende WAZ Verlag	20.000,00 €
ARD ZDF Medienakademie	3.000,00 €
Spende Zeit-Stiftung	5.000,00 €
Teilnehmerbeiträge	3.000,00 €

Mit Bescheid der bpb vom 02.01.2008 wurde die Zuwendung der bpb auf insgesamt 19.202,74 € festgesetzt.

Mit E-Mail vom 15.06.2011 wurde die bpb von nr auf mögliche Fehler bei der Angabe von Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2007-2010 hingewiesen. Nach den Feststellungen der von nr mit der Prüfung des Sachverhalts beauftragten Kanzlei Hoffmann & Partner hatte nr für die Jahre 2008-2010 keinen Anspruch auf die Förderung durch die bpb (Schlussbericht der Kanzlei Hoffmann & Partner vom 10.08.2011). Dem entgegen sei die Förderung im Jahr 2007 rechtmäßig gewesen.

Die daraufhin von der bpb durchgeführte örtliche Prüfung des Zuwendungsvorgangs 2007 fand am 25.08.2011 in den Büroräumen der Kanzlei Hoffmann & Partner in Mainz statt. Grundlage der Prüfung waren die vorgelegten Ausgabenbelege, die Kontoauszüge für das Jahr 2007 sowie die Einnahme-Überschussrechnung für das Jahr 2007 nebst der dazugehörigen Sachkontenauszüge für das Jahr 2007.

### **Ausgaben**

Im Rahmen der Prüfung wurden der Jahreskonferenz 2007 von nr zugeordnete Gesamtausgaben in Höhe von 95.122,88 € festgestellt. In diesem Betrag enthalten sind Ausgaben für die Studien „Wirtschaftsjournalismus“, „Pressefreiheit in Osteuropa“ und „Nachrichtenfaktoren“ in Höhe von insgesamt 23.208,49 €. Bei diesen Studien handelt es sich um von der Jahreskonferenz 2007 unabhängige, allgemeine und nicht der Vorbereitung der Jahreskonferenz 2007 dienende Veröffentlichungen von nr. Die auf die Studien entfallenden Ausgaben sind daher nicht zuwendungsfähig.



In den Gesamtausgaben ebenfalls enthalten sind Kosten für den Druck und den Versand der Dokumentation nr-Werkstatt in Höhe von insgesamt 8.027,05 €. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei dieser Dokumentation um die Veranstaltungsdokumentation handelt. Im Kosten- und Finanzierungsplan war diese Position indes nicht enthalten. Die Ausgaben sind daher nicht zuwendungsfähig.

Nach Abzug der auf die vorgenannten Studien und den Druck der Veranstaltungsdokumentation entfallenden Kosten belaufen sich die **zuwendungsfähigen Gesamtausgaben** auf **63.887,34 €**.

### Einnahmen

Die im Zusammenhang mit der Jahreskonferenz 2007 und den vorgenannten Studien erzielten Einnahmen beliefen sich auf 104.890,60 € und stellen sich wie folgt dar.

Deutschlandfunk (Anzeigenschaltung Studie „Nachrichtenfaktoren“)	4.165,00 €
ING DiBa (Anzeigenschaltung Studie „Wirtschaftsjournalismus“)	4.760,00 €
Spende Stiftung Europas Erbe als Auftrag (Studie „Pressefreiheit in Osteuropa“)	2.500,00 €
Spende Stiftung Europas Erbe als Auftrag (Studie „Pressefreiheit in Osteuropa“)	2.500,00 €
Spende WAZ	20.000,00 €
ARD ZDF Medienakademie	3.000,00 €
Erstattung Reisekosten Frau Malcomess vom Auswärtigen Amt	138,00 €
Erstattung Fahrkarte Lovink	96,60 €
Zeit-Stiftung	5.000,00 €
Zuwendung Auswärtiges Amt	20.000,00 €
ING DiBa	4.165,00 €
Teilnehmerbeiträge	22.892,00 €
Otto-Brenner-Stiftung	7.000,00 €
Otto-Brenner-Stiftung	5.000,00 €
ING DiBa	3.770,00 €

Zu den Einnahmen im Einzelnen:

### Einnahmen Jahreskonferenz 2007

Die Zuwendung des Auswärtigen Amtes sowie die Spenden der WAZ, der ARD ZDF Medienakademie und der Zeit-Stiftung wurden im Verwendungsnachweis ordnungsgemäß angegeben.

Die **Spende der WAZ** wurde in der Einnahme-Überschussrechnung fehlerhaft im Sachkonto 08001 Mitgliedsbeiträge 2007 berücksichtigt. Auf dem Kontoauszug 8 wurde ausdrücklich der Verwendungszweck „SPENDE JAHRESKONFERENZ NETZWERK RECHERCHE MDB UM SPENDENBESCHEINIGUNG“ angegeben. Aufgrund der korrekten Angabe der Spende der WAZ im Verwendungsnachweis wirkt sich dieser Buchungsfehler nicht auf die Zuwendung der bpb aus.

Die Spende der **Otto-Brenner-Stiftung** in Höhe von 5.000,00 € wurde nicht im Verwendungsnachweis angegeben. Aufgrund des von nr ausgestellten Schreibens an die Otto-Brenner-Stiftung vom 09.06.2007 (Betreff: Unterstützungsleistung Jahreskonferenz netzwerk recherche am 15. und 16. Juni



in Hamburg) und der Berücksichtigung im Sachkonto 08008 Zuschuss Kostendeckung Jahreskonferenz ist sie jedoch der Jahreskonferenz 2007 zuzuordnen.

Ausweislich Sachkonto 08004 **Teilnehmergebühren** HH-Jahreskonferenz belaufen sich die Teilnehmergebühren auf insgesamt 22.892,00 €. Die Differenz zu den im Verwendungsnachweis angegebenen Teilnehmergebühren beträgt 19.892,00 €.

#### Einnahmen Veranstaltungsdokumentation

Die Zahlung der **ING DiBa** in Höhe von 4.165,00 €, die unter Angabe des Verwendungszwecks „Nr. 15/07“ (Kontoauszug 18) geleistet wurde, ist der Dokumentation der Jahreskonferenz 2007 zuzuordnen. Da die Kosten der Veranstaltungsdokumentation nicht im Kosten- und Finanzierungsplan aufgeführt waren und dementsprechend nicht berücksichtigt werden können (s. oben), wird diese Einnahme nicht berücksichtigt.

#### Einnahmen Studien „Nachrichtenfaktoren“, „kritischer Wirtschaftsjournalismus“, „Pressefreiheit in Osteuropa“

Für eine Anzeigenschaltung in der Studie „Nachrichtenfaktoren“ hat nr vom **Deutschlandfunk** einen Betrag in Höhe von netto 3.500,00 € erhalten. Da die Ausgaben für die Studie im Sachkonto 04002 Ausgaben HH-Jahrestagung berücksichtigt wurden, hätten die Spenden im Sachkonto 08008 Zuschuss Kostendeckung Jahreskonferenz berücksichtigt werden müssen.

Für eine Anzeigenschaltung in der Studie „Wirtschaftsjournalismus“ hat nr von der **ING DiBa** einen Betrag in Höhe von netto 4.000,00 € erhalten. Der Anzeigenerlös wurde dem Konto 08003 Anzeigenverkauf zugeordnet. Da die Ausgaben für die Studie im Sachkonto 04002 Ausgaben HH-Jahrestagung berücksichtigt wurden, hätten die Spenden im Sachkonto 08008 Zuschuss Kostendeckung Jahreskonferenz berücksichtigt werden müssen.

Für den Verkauf von 1.000 Exemplaren der Studie „Wirtschaftsjournalismus“ hat die **ING DiBa** einen Kaufpreis in Höhe von netto 3.000,00 € zuzüglich Versandkosten in Höhe von 200,00 € an nr geleistet. Ob der Erlös dem Sachkonto 08007 Einnahmen Buchverkauf gutgeschrieben wurde, kann nicht zweifelsfrei geklärt werden. Da die Ausgaben für die Studie im Sachkonto 04002 Ausgaben HH-Jahrestagung berücksichtigt wurden, hätte der Erlös im Sachkonto 08008 Zuschuss Kostendeckung Jahreskonferenz berücksichtigt werden müssen.

Die Spenden der **Stiftung Europas Erbe als Auftrag** wurden nicht im Verwendungsnachweis angegeben. Ausweislich des Kontoauszugs 4 wurden sie für die Studie „Pressefreiheit in Osteuropa“ geleistet und dem Sachkonto 08006 Freie Spenden zugeordnet. Da die Ausgaben für die Studie im Sachkonto 04002 Ausgaben HH-Jahrestagung berücksichtigt wurden, hätten die Spenden im Sachkonto 08008 Zuschuss Kostendeckung Jahreskonferenz berücksichtigt werden müssen.

Für die Studie „Nachrichtenfaktoren“ hat die **Otto-Brenner-Stiftung** nr eine Zuwendung in Höhe von 7.000,00 € bewilligt und ausgezahlt. Die Zuwendung wurde im Sachkonto 08005 Einnahmen Studie gebucht.



Auf die Studien „Wirtschaftsjournalismus“, „Pressefreiheit in Osteuropa“ und „Nachrichtenfaktoren“ entfallen demnach Einnahmen in Höhe von 24.695,00 €. Ebenso wie die auf die Studien entfallenden Ausgaben in Höhe von insgesamt 23.208,49 € werden auch die auf die Studien entfallenden Einnahmen nicht berücksichtigt.

Damit stehen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 63.887,49 € zu berücksichtigende Einnahmen in Höhe von 76.030,60 € gegenüber. Ein Fehlbedarf bestand nicht. Eine Berücksichtigung der auf die Studien entfallenden Ausgaben und Einnahmen würde an diesem Ergebnis nichts ändern.

## II.

Der Zuwendungsbescheid vom 23.05.2007 sowie der Bescheid vom 02.01.2008 waren gemäß § 48 Abs. 1, Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 VwVfG für die Vergangenheit zurückzunehmen. Hiernach kann ein rechtswidriger Verwaltungsakt, der eine einmalige Geldleistung gewährt, zurückgenommen werden, soweit der Rücknahme kein schutzwürdiges Vertrauen entgegensteht. Das Vertrauen ist nicht schutzwürdig, wenn der Verwaltungsakt wie im vorliegenden Fall durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde.

Der der bpb bereits erstattete Betrag ist gemäß § 49a Abs. 3 Satz 1 VwVfG vom Eintritt der Unwirksamkeit an bis zum Zeitpunkt der Rückzahlung (28.06.2011) mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

Die Zinsforderung i.H.v. **4.457,30 Euro** ist umgehend auf nachfolgende Kontoverbindung zu überweisen.

**Deutsche Bundesbank Saarbrücken**

**Bankleitzahl: 590 000 00**

**Kontonummer: 590 010 20**

**Verwendungszweck (zwingend erforderlich): 810710007528BEW03043839**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Mitnacht

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Bundeszentrale für politische Bildung, Adenauerallee 86, 53111 Bonn, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung beim Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 101D, Berlin, gewahrt.